



Hinweis zum ADAC Musterschreiben

Anbei übersenden wir Ihnen das Formular, mit dem Sie bei einer Nichtbeförderung gem. Art. 7 der Europäischen Fluggastrechte-Verordnung (VO (EG) Nr. 261/2004) Ausgleichsansprüche bei der Fluggesellschaft anmelden können.

Ansprüche müssen grundsätzlich bei der ausführenden Fluggesellschaft geltend gemacht werden. Dabei besteht für jeden einzelnen Flugpassagier ein Anspruch auf Entschädigung. Möchten Sie für mehrere Mitreisende Ansprüche geltend machen, müssen diese ihre Ansprüche an Sie abtreten.

Für das Vorliegen eines Anspruchs gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Abflug aus einem EU-Staat oder Flug mit einer Fluglinie der EU in einen EU-Staat
- Vorliegen einer **Nichtbeförderung**: Dem Fluggast wird die Beförderung auf dem Flug, für den er eine bestätigte Buchung hat gegen seinen Willen verweigert, obwohl er rechtzeitig am Flugsteig eingetroffen ist. Der „klassische“ Fall einer Nichtbeförderung ist die Überbuchung.
- Im Falle der Buchung einer Pauschalreise wurde diese nicht aus anderen Gründen abgesagt

Der pauschale Ausgleichsanspruch **entfällt**, wenn:

- Sie freiwillig auf den gebuchten Flug verzichten und z.B. eine Umbuchung auf einen anderen Flug akzeptieren.
- außergewöhnlichen Umstände vorlagen
(eine Übersicht hierzu finden Sie unter www.adac.de/fluggastrechte).

Der pauschale Ausgleichsanspruch **halbiert** sich bei:

- Alternativflügen über weniger als 1.500 km und einer Verspätung am Ziel von weniger als 2 Stunden
- Alternativflügen über mehr als 1.500 km innerhalb der EU oder über 1.500 bis 3.500 km und einer Verspätung am Ziel von weniger als 3 Stunden
- Alternativflügen außerhalb der EU und über mehr als 3.500 km und einer Verspätung am Ziel von weniger als 4 Stunden

Betreuungsleistungen müssen von der Fluggesellschaft erbracht werden. Kommt die Fluggesellschaft dieser Verpflichtung nicht nach und entstehen Ihnen daher Kosten, weil Sie sich selbst um Verpflegung, Hotel und Kommunikation kümmern müssen, können Sie die konkret angefallenen Kosten erstattet verlangen. Beachten Sie hierbei auch Ihre Schadensminderungspflicht. Sollten Sie Ansprüche wegen nicht erhaltener Betreuungsleistungen geltend machen, empfiehlt es sich, die Belege dafür in Kopie als Anlage beizufügen.

Ebenso sollten Sie einen Nachweis für den gebuchten Flug (Kopie des Flugtickets, der Buchungsbestätigung, etc.) als Anlage mitschicken.

Aus Beweisgründen sollte das Schreiben so übermittelt werden, dass Sie einen Zugangsnachweis erhalten (z.B. per Einschreiben/Rückschein). Eine E-Mail ist ausreichend, wenn sie eine (elektronische) Empfangsbestätigung erhalten.

Das Musterschreiben dient als Formulierungshilfe und sollte bei Bedarf an den jeweiligen Einzelfall angepasst werden.

.....
Abs. Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Tel./E-Mail

.....
Ausführende Fluggesellschaft

.....
Ansprechpartner

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Land

.....
Datum

Anmeldung von Ansprüchen gemäß Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte von Ihrer Gesellschaft eine bestätigte Buchung für folgenden Flug:

Am um
(Abflugdatum) (Abflugzeit)

ab, Flugnummer ,
(Abflughafen)

nach mit geplanter Ankunft am
(Ankunftsflughafen) (Ankunftsdatum)

um mit Zwischenlandung in
(Ankunftszeit)

Weitere Fluggäste

Ich wurde von den genannten Mitreisenden ermächtigt, Ansprüche geltend zu machen. Auf Verlangen kann eine Abtretung der Ansprüche nachgewiesen werden.

Die Beförderung auf dem oben bezeichneten Flug wurde mir gegen meinen Willen verweigert, obwohl ich mich rechtzeitig zur Abfertigung eingefunden hatte.

Daher stehen mir folgende Ansprüche zu:

- Die Flugentfernung betrug bis zu 1500 km. Daher beträgt der Ausgleichsanspruch 250 € pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1 a).
- Die Flugentfernung betrug mehr als 1500 bis 3500 km. Der Ausgleichsanspruch beträgt 400 € pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1 b).
- Die Flugentfernung betrug über 3.500 km. Der Ausgleichsanspruch beträgt 600 € pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1 c).
- Erstattung der Flugscheinkosten gem. Art. 8 Abs. 1 a in Höhe von €. Eine anderweitige Beförderung wurde von Ihnen nicht erbracht.
- Erstattung der Kosten für Betreuungsleistungen im Sinn des Art. 9 in Höhe von insgesamt €. Diese Leistungen, u.a. Kosten für Verpflegung, Hotel, Beförderung zum Hotel, Telefon, wurden von Ihnen nicht erbracht. Einzelnachweise finden Sie als Anlage beigefügt.

Es lagen keine außergewöhnlichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 3 vor. Sollten Sie der Meinung sein, dass außergewöhnliche Umstände vorgelegen hätten, bitte ich um Übersendung aussagekräftiger Nachweise innerhalb der unten genannten Frist, die eine eigene Beurteilung meinerseits ermöglichen.

Ich darf Sie daher auffordern, den Gesamtbetrag in Höhe von € binnen einer Frist von zwei Wochen bis spätestens (Datum) auf mein Bankkonto

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC: zur Anweisung zu bringen.

Die Erstattung in Form eines Gutscheins lehne ich ab.

Sollte der Betrag nicht binnen gesetzter Frist eingegangen sein, behalte ich mir die gerichtliche Geltendmachung vor.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift

Anlagen